

Zeitbombe für Raumplaner

WZ A.3.16

Ein erster Teil des neuen St. Galler Richtplanes geht in die Vernehmlassung. Ein umstrittener Punkt ist, dass etwa ein Drittel der Gemeinden Bauland auszonieren muss. Baudirektor Willi Haag appelliert an die Solidarität unter den Kommunen.

SINA BÜHLER

ST. GALLEN. «Eine Herausforderung und eine Zeitbombe»: Mit diesen Worten beschrieb der St. Galler Baudirektor Willi Haag gestern an einer Medienkonferenz die mehrjährige Arbeit seines Departementes an der Totalrevision des kantonalen Richtplans. «Es sind Diskussionen voller Stolpersteine und Widersprüche.» Haag sagt aber auch: «Dieser Richtplan ist ein Meilenstein. Damit wird klar, auf welchem Weg sich unser Kanton weiterentwickeln kann.» Ein erster Teil, die Siedlungsentwicklung, kommt am 18. März in die Vernehmlassung. Bis Ende Juni können sich die Gemeinden, Verbände, Parteien und die Bevölkerung mit Vorschlägen einbringen.

Gegen die Zersiedelung

Hintergrund dieser Revision ist das neue eidgenössische Raumplanungsgesetz, dem die Bevölkerung vor drei Jahren deutlich zustimmte. Seit mehreren Jahren wehren sich die Bürgerinnen und Bürger immer wieder klar gegen die zunehmende Zersiedelung der Landschaft. Sie wünschen sich eine nachhaltigere Entwicklung und einen sorgfältigen Umgang mit Natur und Boden. Diese Vorgaben müssen nun auf Kantonsebene umgesetzt werden. Dies geschieht über das Baugesetz, den kantonalen Richtplan und den gewählten Prognosen für die Bevölkerungsentwicklung.

Regeln zur Erschliessung

Konkret dürfen die St. Galler Gemeinden nur noch Baulandreserven für 15 Jahre horten. Und zwar ausschliesslich Reserven, die einem realistischen Bedarf angepasst, regional aufeinander abgestimmt und verkehrstechnisch gut erschlossen sind. Der Richtplan legt nicht nur die Grösse und Verteilung dieser Siedlungsgebiete fest, sondern auch Regeln zur Verkehrerschliessung. Und Massnahmen, um die innere Entwicklung von bereits bestehenden Siedlungsgebieten zu fördern. Vorgesehen ist ausserdem die Definition von

wirtschaftlichen Schwerpunktgebieten. Pro Region sollen ein bis drei Standorte definiert werden, an welchen neue Firmen angesiedelt werden könnten.

Zwingende Auszonungen

Für etwa einen Drittel der St. Galler Gemeinden bedeutet dies, dass sie bisheriges Bauland wieder auszonieren müssen. «Dies ermöglicht es wiederum anderen Gemeinden, die einen ausgewiesenen Bedarf haben, neues Siedlungsgebiet einzuzonen», erklärte Haag. Er appellierte deswegen an die Solidarität innerhalb und unter den Gemeinden.

Ein paar Beispiele für Probleme, die dabei auftauchen können, schilderte der Lichtensteiger Gemeindepräsident Mathias Müller. Einerseits hat die Togggenburger Gemeinde bereits gute Erfahrungen mit der Innenverdichtung in der Altstadt gemacht. Andererseits muss sie nach

den Richtplanvorgaben künftig praktisch ihr ganzes Bauland, nämlich 41 000 Quadratmeter, auszonieren. «Der Grossteil davon ist verkehrstechnisch sehr gut erschlossen», meinte Müller. Dies mache es der Gemeinde schwer, zu vermitteln, warum es dennoch geschehen müsse. «Die Landbesitzer sorgen sich um die Vernichtung ihres Vermögens. Und die Gemeinden befürchten, vor Gericht gehen zu müssen.» Er sei aber glücklich darüber, dass die Gemeinden schon früh und aktiv in die Diskussion einbezogen gewesen seien. Dies erhöhe die Akzeptanz der notwendigen Massnahmen. Er hoffe auch künftig auf die Unterstützung des Kantons, vor allem im Bereich Kommunikation und Wissenstransfer.

Müller bereiten vor allem die knappen Zeitvorgaben für die Umsetzung der neuen Anforderungen Sorgen. Doch dagegen

wird sich nicht viel machen lassen. Tritt der Richtplan nämlich nicht innert fünf Jahren in Kraft, ist die Entwicklung auf dem gesamten Kantonsgebiet blockiert. Aus Sicht von Kantonsplaner Ueli Strauss ist die Zeit ausreichend: «Sonst wird vor allem in Einfamilienhauszonen noch schnell gebaut. Und Einfamilienhäuser haben wir nun wirklich genug.» 67 000 gebe es im Kanton St. Gallen. In fast der Hälfte davon wohnten nicht mehr als zwei Personen.

Segen des Bundesrates nötig

Immerhin will der Kanton das Kapitel «Siedlung» im Richtplan so schnell wie möglich durch den Bundesrat genehmigen lassen, wie Baudirektor Haag ausführte. Damit werde den Gemeinden genügend Zeit für die Umsetzung gelassen. In einem Jahr soll es schon so weit sein: Bis Oktober werden die Ergebnisse

der Vernehmlassung ausgewertet. Im Januar soll die Genehmigung der St. Galler Regierung vorliegen und im Juni 2017 jene des Bundesrates.

Überprüfung alle vier Jahre

Grundsätzlich sei ein Richtplan ein statisches Element, sagte Willi Haag. «Aber er ist dennoch so flexibel, dass wir auf Veränderungen reagieren können.» Alle vier Jahre wird nämlich überprüft, ob die tatsächliche Entwicklung der Bevölkerungs- und Beschäftigungszahlen den Prognosen entspricht. Damit halte man sich den notwendigen Spielraum für Anpassungen offen.

Der Vernehmlassungsentwurf zum Richtplan wird in allen Gemeinden öffentlich aufgelegt und ist ausserdem im Internet einsehbar.

www.richtplan-sg.ch



Bild: Michel Canonica

Baudirektor Willi Haag wirft mit Kantonsplaner Ueli Strauss (rechts) und dem Lichtensteiger Stadtpräsidenten Mathias Müller (links) einen Blick in den neuen St. Galler Richtplan.